



Haftgruppe Marburg – Konzept

Das Projekt „Haftgruppe Marburg“ lehnt sich an bestehende Gesprächsgruppenkonzepte der Universitäten Heidelberg, Mainz und Tübingen an, in denen Studierende regelmäßig mit Inhaftierten in Justizvollzugsanstalten in Austausch treten.

Die Teilnahme am gemeinsamen Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis – gleichermaßen von Seiten der Inhaftierten wie von Seiten der beteiligten Studierenden. Letztere sollen sich im Rahmen ihrer Mitwirkung ehrenamtlich und unentgeltlich innerhalb der Justizvollzugsanstalt für **mindestens ein Jahr** engagieren, um einem „Zooeffekt“ vorzubeugen. Um einen möglichst interdisziplinären Austausch zu ermöglichen, wird beabsichtigt, auch Studierende anderer Fachbereiche wie Psychologie, Sozial- und Politikwissenschaften, Erziehungswissenschaften, Kulturwissenschaften und Philosophie für die Teilnahme an dem Projekt zu gewinnen.

Zielsetzung der Gesprächsgruppen ist, sowohl für die Inhaftierten als auch für die Studierenden, Erfahrungsräume zu schaffen, die über den gewöhnlichen Alltag hinausgehen. Inhaftierten soll durch den regelmäßigen Kontakt mit jungen, aufgeschlossenen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, neue soziale Impulse zu erhalten und an strukturierten Lernsituationen teilzunehmen. Für die Studierenden wiederum bietet das Projekt vertiefte Einblicke in den Strafvollzug sowie die Lebensrealitäten der dort untergebrachten Personen.

Die Lebenswirklichkeiten und Erfahrungshorizonte der beiden Gruppen unterscheiden sich in erheblichem Maße. Gelingt es jedoch, gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz herzustellen, eröffnen sich für beide Seiten produktive Lernfelder – sowohl inhaltlicher als auch kommunikativer Natur.

Das Projekt „Haftgruppe Marburg“ soll eine Mischform erfolgreich etablierter Gesprächsgruppen annehmen. Gerade in der Anfangsphase erscheint es sinnvoll, die Gruppentreffen strukturiert zu gestalten, um den Teilnehmenden Orientierung und Sicherheit im Umgang miteinander zu bieten.



Daher soll die Gesprächsgruppe zunächst einem bewährten Ablauf folgen, der auf festen Verhaltensregeln basiert und eine klare Struktur gewährleisten:

1. **Eröffnungsrunde:** Zu Beginn erhält jede teilnehmende Person die Gelegenheit, über aktuelle Erfahrungen oder Entwicklungen seit dem letzten Treffen zu berichten. Diese Runde dient sowohl der Fokussierung der Gruppe als auch dem Anknüpfen an vorangegangene Inhalte.
2. **Themenblock:** Im Anschluss wird ein im Vorfeld vereinbartes Thema behandelt, das von einem Gruppenmitglied vorbereitet wurde. Die Themenvielfalt reicht von juristischen Fragestellungen – insbesondere bei Teilnahme rechtswissenschaftlich Studierender – bis hin zu gesellschaftlich relevanten Inhalten oder individuellen Interessen (z. B. Hobbys, Studium, aktuelle Debatten). Auch spielerische Formate wie Wissens-Quizze (z.B. Miet- und Arbeitsrecht) finden Anwendung. Am Ende erfolgt eine gemeinsame Reflexion über den Verlauf und die inhaltliche Gestaltung des Treffens sowie eine Festlegung des Themas für die folgende Einheit.
3. **Austausch in Kleingruppen:** Sofern zeitlich möglich, wird ein vertiefter Austausch in kleineren Gruppen (zwei bis vier Personen) durchgeführt. In diesem Rahmen äußern sich Inhaftierte häufig offener, zeigen Reflexionsbereitschaft und sprechen auch persönliche Herausforderungen an. Solche Inhalte eignen sich in der Regel nicht für das Plenum.
4. **Abschluss:** Den Abschluss bildet eine formalisierte Verabschiedung, die traditionell durch einen Handschlag erfolgt. Zudem erfolgt nach jeder Gesprächsrunde die Erstellung eines Protokolls.



Die methodische Gestaltung orientiert sich an Grundsätzen der Erwachsenenbildung, wie sie beispielsweise von Volkshochschulen oder vergleichbaren Bildungsträgern angewendet werden. Im Zentrum stehen das lebensweltbezogene Lernen sowie das Lernen durch soziale Interaktion innerhalb der Gruppe.

Diese anfängliche Strukturierung soll jedoch nicht als starr verstanden werden, sondern vielmehr Raum für eine schrittweise Öffnung der Gesprächsformate lassen, bei dem sich Gespräche häufig auf natürliche Weise etwa im Rahmen gemeinsamer Spiele wie z.B. UNO entwickeln.

Um die notwendige Anfangsstruktur der Gesprächsrunden zu gewährleisten, werden drei Teilnehmende als Gruppenleitung benannt, die sich zur moderierenden Begleitung der Gespräche in der Anfangsphase bereit erklären. Die Gruppenleitung fungiert zudem als Schnittstelle zwischen der Justizvollzugsanstalt, dem Institut für Kriminalwissenschaften und der Studierendengruppe und steht als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Gesprächsgruppen finden im zweiwöchentlichen Rhythmus als Freizeitaktivität der Inhaftierten statt und sind in der Regel auf eine Dauer von 90 Minuten angelegt. Der Beginn der Gesprächsgruppe ist in jeder Einrichtung um 18:00 Uhr. Die Studierenden agieren dabei als selbstorganisierte Gruppe, die idealerweise auch Fahrgemeinschaften bildet.

Interessierte Studierende müssen sich für die Teilnahme an dem Projekt einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen, während inhaftierte Personen durch den zuständigen Freizeitbeamten zur Teilnahme zugelassen werden, sofern von ihnen keine sicherheitsrelevanten Bedenken ausgehen.

Zur angemessenen Vorbereitung der Studierenden auf das Projekt ist eine verpflichtende Einführungsveranstaltung durch das Institut für Kriminalwissenschaften und den Vollzugsmitarbeitenden vorgesehen. Diese Veranstaltung vermittelt grundlegende Informationen zum Justizvollzug sowie zu den geltenden Verhaltensregeln im Vollzug.

Dazu zählen unter anderem das Tragen angemessener Kleidung, der Verzicht auf Fragen zur Straftat sowie das Unterlassen persönlicher Rechtsberatung. Im Anschluss an die



Veranstaltung ist eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Belehrung zu leisten.

Darüber hinaus ist ein vorbereitendes Gespräch zwischen den teilnehmenden Studierenden und den zuständigen Vollzugsbeamten vor Ort angedacht, in dessen Rahmen eine weitere fachkundige Aufklärung erfolgen soll. Auch hier soll eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Belehrung geleistet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss dieser vorbereitenden Maßnahmen sollen die Studierenden einen Ehrenamtsausweis erhalten, der ihnen künftig den Zutritt zur Justizvollzugsanstalt ermöglicht.

Das Institut für Kriminalwissenschaften steht den Studierenden und den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalt während der gesamten Projektlaufzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und koordiniert insbesondere die Einbindung neuer bzw. nachrückender Ehrenamtlicher.

Nach Abschluss des Ehrenamts beabsichtigt das Institut für Kriminalwissenschaften, den teilnehmenden Studierenden eine offizielle Teilnahmebescheinigung auszustellen. Darüber hinaus findet einmal im Jahr ein gemeinsames Treffen mit den Studierenden und Inhaftierten statt, das der Reflexion und Evaluation des Projektverlaufs dient.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail im Windhundverfahren!

Anmeldung und Fragen richten Sie bitte an Frau Becker:
beckerj@staff.uni-marburg.de